

Antrag

der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Ausschreibungspraxis der baden-württembergischen Klima- und Energieagentur (KEA) für Energielieferungen in öffentliche Liegenschaften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aufgaben der baden-württembergischen Klima und Energieagentur (KEA) zukommt und ob zutreffend ist, dass kleine und mittlere Unternehmen zu den Zielgruppen der KEA gehören;
2. was die Unterschiede sind zwischen „Energielieferingscontracting“ und „Einsparcontracting“, wie diese Modelle in der Ausschreibungspraxis zum Tragen kommen und welche Auswirkungen sie auf die Anbieter haben;
3. ob es zutreffend ist und was ggf. die Gründe dafür sind, dass die KEA seit einiger Zeit ihren Auftraggebern rät, Contractingausschreibungen für öffentliche Liegenschaften grundsätzlich als „Energieeinsparcontracting“ auszuschreiben, auch wenn die Energielieferung aus einer Energiezentrale im Vordergrund steht und hierbei „Energielieferingscontracting“ die angemessenere Vertragsform wäre;
4. inwieweit es zutrifft, dass in Ausschreibungsverfahren öffentlicher Auftraggeber, welche die KEA in letzter Zeit begleitet hat und die als Energieeinsparcontracting durchgeführt wurden, ausschließlich Großunternehmen bzw. Tochtergesellschaften von Konzernen zum Zug kamen;
5. ob sie davon Kenntnis hat, dass die KEA öffentlichen Auftraggebern seit kurzem dazu rät, sehr eng gefasste Bedingungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zu wählen;

6. inwieweit es stimmt, dass bei Ausschreibungsverfahren in Riedlingen und Plochingen, in denen diese eng gefassten Teilnahmebedingungen verlangt wurden, kein einziges Klein- und Mittelständisches Unternehmen (KMU) aus dem Land als Teilnehmer zugelassen wurde;
7. in welchem Umfang und mit welcher Zweckbindung die KEA in den letzten beiden Jahren Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten hat und wie hoch sich die für dieses und das kommende Haushaltsjahr vorgesehenen Zuweisungen belaufen;
8. ob es einen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land und der KEA gibt, in dem Höhe und Verwendungszweck der Mittelzuwendung geregelt sind;
9. inwieweit sie Kenntnis darüber hat ob in den letzten beiden Jahren sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an die KEA geflossen sind.

16.06.2010

Dr. Löffler, Groh, Nemeth, Netzhammer, Teufel, Pfisterer, Schwehr CDU

Begründung

Kommunen, Landkreise und sonstige öffentliche Auftraggeber suchen wegen knapper eigener Mittel vielfach private Firmen (Contractoren), die Investitionen in die Energieanlagen der öffentlichen Liegenschaften vornehmen, diese Energieanlagen für einen längeren Zeitraum betreiben und die Auftraggeber mit Energie beliefern. Diese Energielieferungsverfahren müssen öffentlich ausgeschrieben werden. In der Regel lässt sich ein öffentlicher Auftraggeber beim Ausschreibungsverfahren von einer externen Firma fachlich begleiten. Mit dieser fachlichen Begleitung wird häufig die in Karlsruhe ansässige baden-württembergische Klima- und Energieagentur (KEA) betraut.

Bei Energielieferungscontractingausschreibungen ist in der Regel die Aufgabe klar definiert. Beim Einsparcontractingverfahren ist das nicht der Fall, sodass alle Anbieter umfangreiche eigene (und weitgehend unentgeltliche) Planungsleistungen erbringen müssen.

Die KEA rät den Kommunen mehr und mehr, nur noch Einsparcontracting auszusprechen. Dies gilt auch dann, wenn die Energielieferung aus einer Heizzentrale deutlich im Vordergrund steht. Mittlerweile werden die Ausschreibungen für öffentliche Liegenschaften, in denen die KEA als Berater auftritt, generell so geführt.

Zudem hat die KEA die Bedingungen zur Teilnahme an den Wettbewerbsverfahren weiter verschärft. So wurden bei Ausschreibungen in Riedlingen und Plochingen von den teilnehmenden Firmen verlangt, dass sie vier Referenzprojekte aus den letzten vier Jahren mit einem Volumen von mindestens je 1.000.000 € vorweisen können. Dabei wird als Referenz nur Einsparcontracting berücksichtigt. Referenzprojekte aus Energielieferverträgen werden demgegenüber nicht akzeptiert.

Dadurch werden im Land leistungsfähige mittelständische Unternehmen, die über eine Vielzahl von Referenzen und Erfahrung aus dem Energielieferungscontracting verfügen, vom Verfahren ausgeschlossen. Die jetzige Praxis der KEA erscheint daher als mittelstandsfeindlich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juli 2010 Nr. 4-4587.1/624 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Aufgaben der baden-württembergischen Klima und Energieagentur (KEA) zukommt und ob zutreffend ist, dass kleine und mittlere Unternehmen zu den Zielgruppen der KEA gehören;

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH befindet sich zu 50,4% im Besitz des Landes. Weitere Anteile hält der Verband für Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (25,1%), eine GbR (16%), in der Verbände wie Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V., Industrieverband Technische Gebäudeausrüstung Baden-Württemberg e. V., die Architektenkammer und der Sägewerksverband vertreten sind, die Landesbank Baden-Württemberg (8%) sowie der Landesnaturschutzverband (0,5%).

Im Gesellschaftsvertrag des 1994 gegründeten Unternehmens ist festgelegt: „Die KEA wirkt mit bei Aufgaben und Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere der rationellen Energieerzeugung, des Energiesparens und der Nutzung regenerativer Energieträger im Land Baden-Württemberg. Sie wendet sich hierbei vornehmlich an öffentliche Einrichtungen sowie an Unternehmen und Betriebe.“ Laut Gesellschaftsvertrag bietet die KEA dazu unter anderem „Unterstützung bei der Planung, der Umsetzung, dem Betrieb und der Finanzierung integraler Einzelprojekte“ an. Zudem heißt es: „Die Gesellschaft berät produkt- und unternehmensneutral. Sie führt selbst keine Bau- und Ausführungsplanungen durch und gewährt keine Zuschüsse für energietechnische Einzelprojekte“.

Zur Erfüllung dieses Auftrags sieht die KEA eine ihrer Aufgaben darin, bei der Weiterentwicklung des Produktes Contracting im Land eine führende Rolle einzunehmen. Dazu berät sie öffentliche Auftraggeber bei der Sanierung ihrer Liegenschaften, insbesondere im Rahmen von Contractinglösungen, organisiert entsprechende Ausschreibungen und berät ihre Auftraggeber von den ersten Überlegungen bis zur Vertragsunterzeichnung und betreut diese bei Bedarf auch nach der Vertragsunterschrift weiter. Die KEA führt somit keine eigenen Contractingprojekte durch und tritt nicht als Contractinganbieter auf. Bei ihrer Arbeit nutzt die KEA ihre Erfahrungen aus konkreten Ausschreibungen in einer großen Zahl von betreuten Projekten. Sie arbeitet dabei eng mit den kommunalen Landesverbänden (Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag), mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sowie mit Vertretern der Anbieterseite zusammen. Insbesondere kooperiert die KEA seit Jahren mit dem Verband für Wärmelieferung (VfW) sowie der Südwärme als Vertreter kleiner und mittlerer Handwerks- und Anlagenbauunternehmen, die sich als Contractinganbieter engagieren. Zudem tauscht die KEA sich gerade im Bereich Contracting regelmäßig mit der Deutschen Energieagentur (dena) aus.

Im Rahmen ihres Auftrages zur Öffentlichkeitsarbeit publiziert die KEA entsprechende Leitfäden und arbeitet an Handreichungen mit wie beispielsweise einer Publikation, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie erstellt wurde (Finanzierungsinstrumente für Energiesparinvestitionen – Handreichung für Kommunen) oder der Broschüre „IKEC – Interkommunales Energie-Einspar-Contracting“ über ein wegweisendes Projekt im Dreiländereck. Im Rahmen eines von der KEA jährlich organisierten und stets gut besuchten Contracting-Kongresses (jüngst am 18. Mai 2010) erhalten Contracting-Anbieter und -Kunden die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Empfehlungen an Interessierte weiterzugeben.

Auch der aus Vertretern der Gesellschafter bestehende und mit 13 Personen besetzte Aufsichtsrat der KEA, in dem auch der Baden-Württembergische Handwerkstag vertreten ist, wird regelmäßig über alle Aktivitäten der Gesellschaft in-

formiert. Im Anschluss an die jüngste Aufsichtsratsitzung vom 30. April 2010 wurde zudem ein eigener Informations-Workshop zu den Contracting-Aktivitäten der KEA angeboten, in dessen Rahmen zusätzlich eingeladene Vertreter des Handwerks und der Ingenieurkammer sich lobend über die Vorgehensweise und die von der KEA initiierten Projekte geäußert haben.

2. was die Unterschiede sind zwischen „Energiefiefercontracting“ und „Einsparcontracting“, wie diese Modelle in der Ausschreibungspraxis zum Tragen kommen und welche Auswirkungen sie auf die Anbieter haben;

Für Kommunen, Landkreise, die Wohnungswirtschaft oder die Landesverwaltung ergeben sich bei der Umsetzung von Sanierungs-, Energieeinspar- oder Energieversorgungsinvestitionen grundsätzlich drei mögliche Umsetzungswege:

Eigenrealisierung

Die Modernisierung von Anlagen und Gebäuden wird vom Eigentümer der betroffenen Objekte in Eigenregie – ggf. unter Hinzuziehen eines Ingenieurbüros – geplant, ausgeschrieben, umgesetzt, finanziert und betrieben. Die Einsparungen, aber auch die Investitionen verbleiben damit in der eigenen Hand. Während dieser Weg gerade bei den Landesliegenschaften noch immer eine große Bedeutung hat, wählen Kommunen mangels eigener Finanzmittel und immer knapperer personeller Ressourcen in Verwaltung, Planung und Betrieb inzwischen häufiger den Weg des Contractings. Dabei ist zwischen zwei Contracting-Varianten zu unterscheiden, dem Energieliefer-Contracting und dem Energieeinspar-Contracting.

Energiefiefer-Contracting

Beim (manchmal auch als „Anlagen-Contracting“ bezeichneten) Energieliefer-Contracting saniert, ersetzt oder errichtet der Contractor eine Energieversorgungsanlage und liefert daraus an den Gebäudebesitzer Energie zu einem vertraglich festgelegten Preis. Dies kann Wärme, Strom oder Kälte sein. Der Contractor übernimmt Planung, Bau, Investitionen, den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie der Brennstoffversorgung und garantiert darüber hinaus in der Regel die Versorgungssicherheit. Die Maßnahmen des Contractors bleiben in der Regel auf die Energiezentrale beschränkt. Die Verantwortung für den Energieverbrauch des Gebäudes liegt damit weiterhin beim Kunden. Das Risiko des Contractors beschränkt sich auf die Kalkulation der Investitionen und den wirtschaftlichen Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen. Der Kunde bezahlt dem Contractor in der Regel einen Grundpreis, mit dem die Kapitalkosten, also Verzinsung und die Tilgung der Investitionen des Contractors vollständig abgedeckt sind. Für jede verbrauchte kWh Energie bezahlt der Kunde zudem einen entsprechenden Arbeitspreis, in den typischerweise die Brennstoffkosten und die laufenden Betriebskosten der Anlagen einkalkuliert werden. Durch den wirtschaftlichen Anreiz, die zu liefernde Energie möglichst effizient zu erzeugen, werden zwar die Einsparpotenziale auf der Erzeugungsseite ausgeschöpft, für den Contractor besteht jedoch kein Anreiz, auf eine Reduzierung der Energieabnahme hinzuwirken.

Das Energieliefer-Contracting ist für öffentliche Auftraggeber ausschreibungspflichtig. Die in den Projekten erzielten Energie- und CO₂-Einsparungen liegen typischerweise zwischen 15 % und 25 %. Insbesondere Wärmeliefer-Contracting wird seit vielen Jahren für die Wärmeversorgung öffentlicher Liegenschaften und Neubaugebiete angewendet. Der Vorteil für die Kommune gegenüber einer Lösung in Eigenregie besteht darin, dass der Contractor Know-how und Erfahrungen aus anderen derartigen Projekten sowie, einen professionellen Umgang mit dem wirtschaftlichen Zwang zur größtmöglichen Effizienz, eine optimale Auslastung seines Personals durch Realisierung mehrerer Projekte und ggf. günstigere Konditionen für den Energiebezug einbringen kann. Die Kommune schont ihre personellen und finanziellen Ressourcen und überlässt die Energieerzeugung einem Fachmann.

Energieeinspar-Contracting

Ziel jeder nachhaltigen Sanierung muss sein, zunächst den Energiebedarf des Gebäudes durch entsprechende Maßnahmen umfassend zu reduzieren, wie beispielsweise durch Sanierung von Lüftungsanlagen, Einbau neuer, exakt dimensionierter

Warmwasserbereitungsanlagen, Erneuerung der Regelung, Austausch von Beleuchtungen oder auch Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes. In vielen kommunalen Liegenschaften sind die technischen Anlagen am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt, es besteht anerkanntermaßen ein erheblicher Sanierungsstau. Wird zuerst der Wärmebedarf gesenkt, kann die neue Energieversorgungsanlage deutlich kleiner ausgelegt werden. Damit können nicht nur die Verbrauchskosten sondern auch die erforderlichen Investitionen deutlich reduziert werden. Das Energieeinspar-Contracting bezieht im Gegensatz zum Energieliefer-Contracting diesen Anspruch an eine nachhaltige Sanierung ein: Im Rahmen des Energieeinspar-Contractings wird zuerst der Energiebedarf durch entsprechende Maßnahmen reduziert, darauf aufbauend werden die neuen Energieversorgungsanlagen optimal ausgelegt.

Beim Energieeinspar-Contracting investiert der Contractor sowohl in Anlagen zur Wärme-, Strom- oder Kälteerzeugung als auch in eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Energiebedarfsminderung. Dies sind häufig neue Beleuchtungsanlagen, Wärmerückgewinnungssysteme in Lüftungsanlagen, eine neue Gebäudeleittechnik, neue Heizungsverteilungen, Deckenstrahlplatten in Turnhallen etc. Zur Deckung des minimierten Bedarfs errichtet der Contractor eine neue effiziente Energiebereitstellung z. B. auf der Grundlage von Kraft-Wärme-Kopplung oder Biomasse. Der Contractor betreibt und wartet seine gesamte Investition über eine Vertragslaufzeit von zum Beispiel 15 Jahren. Die entscheidende Komponente des Energieeinspar-Contractings besteht darin, dass der Contractor der Kommune eine Einspargarantie gibt. Diese drückt sich darin aus, dass dem Contractor zustehende Vergütung ausschließlich von den nachweislich eingesparten Verbrauchskosten abhängt. Der Einspar-Contractor investiert also in die Energieeffizienz des Gebäudes und der Energiebereitstellung. Er übernimmt damit das Risiko für den künftigen Energieverbrauch des Gebäudes und macht die Tilgung seiner Investitionen weitgehend von seinem Einsparerfolg abhängig. Dies stellt einen großen Anreiz für öffentliche Auftraggeber dar: Das Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesamtmaßnahme wird weitgehend auf den Contractor verlagert. Im Gegenzug ist dessen wirtschaftliches Risiko aber auch ungleich höher als beim Wärmeliefer-Contracting. Durch diese Vertragskonstruktion gelingt es, die Interessen des Gebäudebesitzers und des Contractors mit den Bemühungen um mehr Klimaschutz in Einklang zu bringen.

Die erzielten Energiekosten- und CO₂-Einsparungen liegen bei Energieeinspar-Contractingprojekten typischerweise zwischen 30 % und 60 %. Gegenüber dem Energieliefer-Contracting kann das Energieeinspar-Contracting als deutlich komplexer und in jeder Hinsicht anspruchsvoller bezeichnet werden. Aufgrund der auflaufenden Transaktionskosten können Energieeinspar-Contractingprojekte erst ab einer gewissen Mindestgröße wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden. Die Konstruktion eignet sich vor allem dann, wenn hohe Einspar- und Sanierungspotenziale sowohl auf Bedarfs- und Erzeugungsseite vorhanden sind, die wirtschaftlich erschlossen werden können. Die zu schließenden Verträge müssen tragfähig sein und die Einsparmöglichkeiten angemessen wiedergeben. Für den bisherigen Verbrauch wird eine sogenannte „Baseline“ festgelegt. Hinsichtlich Witterung, vom Gebäudebesitzer vorgenommenen Einspar-Investitionen und möglichen Nutzungsänderungen werden rechnerische Bereinigungen vorgenommen. Die Aufteilung der erreichten Einsparungen auf Contractor und Kommune ist – in gewissen Grenzen und in Abhängigkeit zur Vertragslaufzeit – variabel gestaltbar.

Kommunen, die einen optimierten Gebäudebetrieb mit weitgehender Übertragung des Kostenrisikos an den Contractor anstreben, entscheiden sich in den jüngst beratenen Projekten häufig für Energieeinspar-Contracting. Kommunen werden sich dann weiterhin für Energieliefer-Contracting entscheiden, wenn bereits ein gutes Gebäudeenergiemanagement vorhanden ist und die gebäudeinternen Einsparpotenziale über eigene Investitionen – beispielsweise gefördert über das Konjunkturpaket II – erschlossen werden konnten. Die KEA berät hier neutral und im Sinne der für eine Kommune besten Lösung.

Trotz der dargestellten Vorteile von Contracting-Lösungen, insbesondere des Energieeinspar-Contractings, lässt sich feststellen, dass Contracting noch immer weit davon entfernt ist, einen nennenswerten Anteil an den energierelevanten Investitionen bei der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden einzunehmen. Aus bundesweiten Abschätzungen des VfW lässt sich ableiten, dass derzeit

maximal 10% der energierelevanten öffentlichen Investitionen in Baden-Württemberg über Contractingmodelle umgesetzt werden.

3. ob es zutreffend ist und was ggf. die Gründe dafür sind, dass die KEA seit einiger Zeit ihren Auftraggebern rät, Contractingausschreibungen für öffentliche Liegenschaften grundsätzlich als „Energieeinsparcontracting“ auszuschreiben, auch wenn die Energielieferung aus einer Energiezentrale im Vordergrund steht und hierbei „Energielieferungscontracting“ die angemessenere Vertragsform wäre;

Die KEA berät völlig ergebnisoffen. Sie sieht ihre Rolle als neutraler Sachwalter der Kommunen ohne eigene Liefer- und Leistungsinteressen im Rahmen des unter Ziffer 1 genannten Auftrags. Die Beratung der KEA erfolgt in enger Kooperation mit zahlreichen Ingenieurbüros in Baden-Württemberg. Im ersten Schritt wird stets eine Schwachstellenanalyse der Objekte durchgeführt. Dabei wird der Handlungsbedarf in einer ganzheitlichen Betrachtung technisch und wirtschaftlich geprüft. Es werden sowohl der Energieverbrauch als auch der Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf betrachtet. Die KEA stellt gegenüber der Kommune die drei Umsetzungswege Eigenrealisierung, Energieliefer-Contracting und Energieeinspar-Contracting mit ihren organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dar. Die Optionen werden mit den Verwaltungen und den zuständigen Gremien diskutiert. Häufig entscheiden sich Kommunen aufgrund des Sanierungsbedarfs auf der Verbraucherseite und des hohen Interesses an einer anteiligen Übernahme des Gesamtkostenrisikos durch den Contractor für ein Energieeinspar-Contracting. Auch das Bundesbauministerium und die Deutsche Energie-Agentur (dena) bezeichnen das Energieeinspar-Contracting als ein wesentliches Instrument für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Die KEA schreibt beide Contracting-Arten seit über zehn Jahren mit guten Ergebnissen und einer hohen Zufriedenheit der Auftraggeber aus.

4. inwieweit es zutrifft, dass in Ausschreibungsverfahren öffentlicher Auftraggeber, welche die KEA in letzter Zeit begleitet hat und die als Energieeinsparcontracting durchgeführt wurden, ausschließlich Großunternehmen bzw. Tochtergesellschaften von Konzernen zum Zug kamen;

Der Contractingmarkt kann als recht inhomogen bezeichnet werden: Von Handwerksunternehmen bis zu Konzerngesellschaften sind allein in Baden-Württemberg rund 20 Unternehmen im Energieliefer- und Energieeinspar-Contracting tätig. Die Größe und der Umfang von Contractingprojekten erfordern Erfahrung und ausdrückliche Bereitschaft, die mit der jeweiligen Contractingform verbundenen Risiken aus Investitionen und Betrieb zu übernehmen. Die Projektvolumina (Investitionssumme jeweils ca. 2 bis 5 Mio. €) setzen naturgemäß eine entsprechende finanzielle Grundausstattung voraus. Es ist zu beobachten und nachvollziehbar, dass mit zunehmenden Investitionssummen größere Unternehmen anbieten. So ist es, analog zu anderen öffentlichen Bau- und Lieferleistungen, unwahrscheinlich und auch nicht ratsam, dass ein Handwerksbetrieb mit wenigen Mitarbeitern ein Projekt mit mehreren Millionen Investitionsvolumen anbietet. Dies ist unabhängig von der Frage, ob Energieliefer- oder Energieeinspar-Contracting zum Einsatz kommt, und auch nicht davon abhängig, ob die Ausschreibung von der KEA oder einer anderen Einrichtung organisiert wird.

Beim Energieeinspar-Contracting nehmen angesichts der derzeitigen Projektvolumina in der Regel mittlere Anlagenbaubetriebe, mittlere bis große Stadtwerke und Konzerntöchter an den Wettbewerben teil. An den jüngsten Wettbewerben hat regelmäßig ein Handwerksunternehmen mit entsprechenden Referenzen teilgenommen. Einige Projekte wurden an Stadtwerke vergeben. Energieeinspar-Contracting stellt also durchaus ein Betätigungsfeld für engagierte und breit aufgestellte mittelständische Unternehmen dar. Perspektivisch sieht es die KEA als ihre Aufgabe an, zusammen mit den Fachverbänden des Handwerks – unter anderem durch die weitere Standardisierung von Abläufen – auch für kleinere Projekte geeignete Strukturen und Abläufe zu entwickeln. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass sich das Risiko für die Kommune als Auftraggeber nicht erhöht. Mit diesem Ziel kann die KEA bundesweit als Vorreiter bezeichnet werden.

5. *ob sie davon Kenntnis hat, dass die KEA öffentlichen Auftraggebern seit kurzem dazu rät, sehr eng gefasste Bedingungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zu wählen;*
6. *inwieweit es stimmt, dass bei Ausschreibungsverfahren in Riedlingen und Plochingen, in denen diese eng gefassten Teilnahmebedingungen verlangt wurden, kein einziges Klein- und Mittelständisches Unternehmen (KMU) aus dem Land als Teilnehmer zugelassen wurde;*

Zu 5. und 6.:

In jeder Ausschreibung im Bereich öffentlicher Bau-, Lieferungs- und Leistungsaufträge müssen Eignungskriterien festgelegt werden. Eignungskriterien sind marktüblich und vom Vergaberecht gefordert. Die Eignungskriterien bei Energieliefer- und Energieeinspar-Contracting-Ausschreibungen enthalten neben zahlreichen Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bieter insbesondere die Forderung nach entsprechenden Referenzen aus vergleichbaren Projekten. Eignungskriterien dienen der beiderseitigen Absicherung: Der kommunale Auftraggeber möchte bei der Beauftragung sichergestellt wissen, dass ein erfahrendes und mit den Risiken vertrautes Unternehmen zum Einsatz kommt, das über die lange Vertragslaufzeit ein zuverlässiger Geschäftspartner bleibt. Aus der Sicht der Bieter wiederum sind die Eignungskriterien ein Hinweis darauf, dass bei den Projekten besondere Risiken bestehen: Der Anbieter übernimmt das Risiko für eine Gesamtenergie- und Kosteneinsparung und kann nicht mit einer gesicherten Grundvergütung kalkulieren. Damit soll vermieden werden, dass ein Bieter ohne einschlägige Erfahrung in diesem Bereich agiert und damit ggf. in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Auch wenn die Eignungskriterien von den in einem Projekt jeweils nicht zum Zuge kommenden Teilnehmern in Einzelfällen naturgemäß kritisiert werden, sind sie dennoch notwendig und richtig. Auch KMU aus dem Bereich Anlagenbau und Handwerk können die Eignungskriterien erfüllen. So hat sich bei dem abgeschlossenen Verfahren „Riedlingen“ u. a. ein mittelständischer Handwerksbetrieb aus Bayern mit entsprechenden Referenzen beworben und wurde zum Verfahren zugelassen. Zu dem noch laufenden Verfahren in Plochingen kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen derzeit keine Auskunft gegeben werden.

In den Ausschreibungen der KEA zum Energieliefer- und auch zum Energieeinspar-Contracting liegen klare Aufgabendefinitionen in Form von funktionalen Leistungsbeschreibungen vor. Diese Aufgabendefinitionen werden im Vorfeld der Ausschreibung in der Potenzialanalyse mit den Kommunen abgestimmt. Damit werden alle Anbieter gleichermaßen in die Lage versetzt, im Energieeinspar- und im Energieliefer-Contracting mit vergleichbarem Angebotsaufwand anzubieten.

Die KEA ist daran interessiert, in Abstimmung mit den betroffenen Fachverbänden darauf hinzuwirken, den Markt für Energieliefer-Contracting und Energieeinspar-Contracting möglichst qualifiziert zu vergrößern und für ein breiteres Anbieterspektrum interessant zu machen.

Dazu ist für den Herbst 2010 eine Veranstaltung der KEA mit der Ingenieurkammer und allen Interessierten geplant

7. *in welchem Umfang und mit welcher Zweckbindung die KEA in den letzten beiden Jahren Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten hat und wie hoch sich die für dieses und das kommende Haushaltsjahr vorgesehenen Zuweisungen belaufen;*
8. *ob es einen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land und der KEA gibt, in dem Höhe und Verwendungszweck der Mittelzuwendung geregelt sind;*

Zu 7. und 8.:

Die KEA ist für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr als Dienstleister tätig. Die folgenden Leistungen wurden jeweils im Rahmen von Werkverträgen mit der KEA vereinbart:

- Dienstleistungen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg

Die KEA übernimmt im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des Umweltplans, des Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg und des Klimaschutz-Plus-Förderprogramms Aufgaben für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und berät und unterstützt dieses in Fragen des Klimaschutzes. Sie wertet den Stand der Technik zur Verminderung der Emissionen treibhausrelevanter Gase in Baden-Württemberg aus und vermittelt diesen in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beratend und schulend an Kommunen, Handwerk und Industrie weiter. Der Schwerpunkt liegt dabei beim sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energieträger. Die KEA wickelt das Programm Klimaschutz-Plus ab und begleitet Klimaschutz-Projekte des Landes. Die konkreten Leistungen werden jeweils im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Quartalsbesprechungen festgelegt.

- Durchführung des Programms Zukunft Altbau

Das Programm „Zukunft Altbau“ ist eine Marketing- und Informationskampagne des Landes Baden-Württemberg für Hauseigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte. Ziel ist es, Hauseigentümer zu sensibilisieren, neutral zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungsmaßnahmen ihrer Gebäude zu motivieren. Weiterhin dient das Programm der Aus- und Fortbildung von Fachleuten zur Sicherung der optimalen Beratung bei Energieeinsparmaßnahmen. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen werden die am Bau beteiligten Multiplikatoren (Handwerker, Architekten, Ingenieure, usw.) bei ihrer Beratungsarbeit unterstützt und regionale Aktionen initiiert.

Die Aufgabe der KEA umfasst im Wesentlichen die Projektsteuerung, die Koordinierung, Abstimmung und Umsetzung der Konzeption von Zukunft Altbau, die Erstellung, Koordinierung und Vergabe von Infomaterialien und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit, Koordinierung und Qualifizierung der Kooperationspartner und Multiplikatoren.

Die vertraglich vereinbarte Vergütung der Leistungen der KEA in den Jahren 2008 bis 2010 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Dienstleistungsvertrag	Zukunft Altbau
		Die Vergütung enthält Personalkosten und Sachmittel (Broschüren, Veranstaltungen usw.)
2008	435.923 €	886.906 €
2009	432.902 €	800.000 €
2010	392.448 €	700.000 €

- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen zum Kommunalen Energiemanagement (KEM).

Die Projektgruppe „Kommunaler Klimaschutz“ der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg hat in der Broschüre „Basiskonzept Klimaschutz in Kommunen“ die Bedeutung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) hervorgehoben. Da die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA), die bisher Kommunen bei der Einführung eines KEM unterstützt, aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, alle Kommunen im Land hierbei zu unterstützen, wurde sie im Jahr 2009 beauftragt, ein Schulungskonzept zur landesweiten Verbreitung des KEM zu erarbeiten sowie ab dem Jahr 2010 Schulungen anzubieten. Die regionalen Energieagenturen sollen in die Lage versetzt werden, das KEM in der Fläche bei kleinen und mittleren Kommunen zu verbreiten. Die KEA selbst soll sich verstärkt den Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie größeren Städten widmen. Eine Marktanalyse, die Vorbereitung der Schulungsunterlagen und Beratungsmaterialien, deren graphische Gestaltung und Druck sowie die Entwicklung eines Qualitätsstandards

wurden im Jahr 2009 mit 70.251 € vergütet. Die Schulungsunterlagen und Beratungsmaterialien sollen nach individueller Qualifizierung den regionalen Energieagenturen bzw. den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2010 sollen die Bemühungen evaluiert werden. Hierfür sind im Haushalt 2010 6.938 € veranschlagt.

Der Dienstleistungsvertrag und der Vertrag über die Durchführung des Programms Zukunft Altbau laufen Ende 2010 aus. Es ist beabsichtigt, beide Verträge im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts 2011/2012 fortzuschreiben.

9. inwieweit sie Kenntnis darüber hat ob in den letzten beiden Jahren sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an die KEA geflossen sind.

Neben den Dienstleistungsverträgen mit dem UVM wurden und werden der KEA von anderen Ministerien in Einzelfällen Aufträge in geringerem Umfang für konkrete Beratungsleistungen bzw. Projekte erteilt. Damit wurden beispielsweise Leistungen für ein Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie des WM, für das Projekt „Energiesparpartnerschaft“ in Liegenschaften des Landes oder im Bereich von EU-Leuchtturmprojekten (EULE; MLR) honoriert.

Drutz

Staatssekretär